

BORGSMANN • LANGNER • SYDOW
Rechtsanwälte

RAe Borgmann • Langner • Sydow - Postfach 610113 - 10921 Berlin

Herrn
Rustem Ismail
Wichmannstraße 9

10787 Berlin

Datum	Unser Zeichen	Bei Rückfragen
20.01.2011	11/000041	Sydow/sd

Isamil ./ Land Berlin

Sehr geehrter Herr Ismail,

in oben bezeichneter Angelegenheit übersenden wir Ihnen anliegendes Schreiben zur Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Sydow, Rechtsanwalt

Bernd Borgmann

Annette Langner

Olav Sydow

Fachanwalt für Strafrecht

Fachanwalt für Verkehrsrecht

in Bürogemeinschaft mit:

Thilo Schmidt

Catrin Gastberg

Mehringdamm 32
10961 Berlin

Telefon 030 / 253 77 10

Telefax 030 / 251 87 93

Email:

info@kanzlei-mehringdamm.de

Internet:

www.kanzlei-mehringdamm.de

Bürozeiten:

Mo.-Do. 9.00–13.00 Uhr

15.00–18.00 Uhr

Fr. 9.00–15.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Abschrift

RAe Borgmann • Langner • Sydow - Postfach 610113 - 10921 Berlin

Herrn Obergerichtsvollzieher
Frank Luge
Hohenzollerndamm 5

10717 Berlin

Datum	Unser Zeichen	Bei Rückfragen
20.01.2011	11/000041	Sydow/sd

Ihr Zeichen: 5 DR 1539/10

Sehr geehrter Herr Luge,

in vorbezeichneter Angelegenheit zeigen wir in anwaltlich versicherter Vollmacht an, dass uns Herr Ismail Rustem mit der Wahrnehmung seiner Interessen beauftragt hat.

Wir beantragen, die Zwangsvollstreckung der Forderung von 91.456,00 € der Kosteneinzugsstelle der Justiz einzustellen. Des Weiteren beantragen wir, den Termin am 31.01.2011 aufzuheben.

Zur Begründung nehmen wir Bezug auf unser Schreiben an das Landgericht Berlin vom heutigen Tage, aus dem Sie den Sachverhalt ersehen können.

Mit freundlichen Grüßen

Sydow, Rechtsanwalt

Bernd Borgmann

Annette Langner

Olav Sydow

Fachanwalt für Strafrecht
Fachanwalt für Verkehrsrecht

in Bürogemeinschaft mit:

Thilo Schmidt

Catrin Gastberg

Mehringdamm 32
10961 Berlin

Telefon 030 / 253 77 10

Telefax 030 / 251 87 93

Email:

info@kanzlei-mehringdamm.de

Internet:

www.kanzlei-mehringdamm.de

Bürozeiten:

Mo.-Do. 9.00–13.00 Uhr

15.00–18.00 Uhr

Fr. 9.00–15.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Abschrift

RAe Borgmann • Langner • Sydow - Postfach 610113 - 10921 Berlin

Landgericht Berlin
Littenstraße 12 - 17

10179 Berlin

Datum	Unser Zeichen	Bei Rückfragen
20.01.2011	11/000041	Sydow/sd

In der Sache
Rustem ./ Amtsgericht Tiergarten
- 86 O 633/09 -

Bernd Borgmann

Annette Langner

Olav Sydow

Fachanwalt für Strafrecht
Fachanwalt für Verkehrsrecht

in Bürogemeinschaft mit:

Thilo Schmidt

Catrin Gastberg

Mehringdamm 32
10961 Berlin

Telefon 030 / 253 77 10

Telefax 030 / 251 87 93

Email:

info@kanzlei-mehringdamm.de

Internet:

www.kanzlei-mehringdamm.de

Bürozeiten:

Mo.-Do. 9.00–13.00 Uhr

15.00–18.00 Uhr

Fr. 9.00–15.00 Uhr

und nach Vereinbarung

zeigen wir an, dass uns Herr Rustem mit der Wahrnehmung
seiner Interessen beauftragt hat. Wir beantragen,

die Kostenforderung von 91.456,00 € aufzuheben.

Bei Einreichung der Schadensersatzklage am 24.11.2009 war
Herr Rustem nicht geschäftsfähig. Das Amtsgericht Tiergarten
hat am 18.12.2009 daher angeordnet, dass Willenserklärungen
von Herrn Rustem, die seine Vertretung vor Behörden
und Gerichten betreffen, zu ihrer Wirksamkeit der Einwilligung
des Betreuers bedürfen.

Beweis: Beschluss des Amtsgerichts Tiergarten
vom 15.12.2009, Geschäftszeichen:
50 XVII 7034/09

Die Betreuung wurde aufgrund einer Begutachtung des Sachverständigen Dr. Köhler vom 22.08.2009 und einer persönlichen Anhörung von Herrn Rustem am 27.11.2009 angeordnet.

Auf den Inhalt des Beschlusses vom 15.12.2009 nehmen voll inhaltlich Bezug. Zur Zeit wird ein neuer Betreuer gesucht, da Herrn Birant seine Tätigkeit niedergelegt hat.

Wir fügen Kopie des Schreibens des Amtsgerichts Tiergarten vom 12.01.2011 in der Anlage ei.

Im Übrigen ergibt sich, wenn auch klauseliert, dass Herr Rustem Prozesskostenhilfe beantragen wollte. So schrieb er in der Klageschrift vom 24.11.2009: „Gleichzeitig wäre es ungerecht, einer berufunfähigen und behinderten Person die Gewährung der PKH zu verweigern.“. Damit wurde bereits hinreichend zum Ausdruck gebracht, dass er Prozesskostenhilfe für eine Schadensersatzklage beantragen möchte. Nach alledem ist die Erhebung der Forderung von 91.456,00 € rechtswidrig und aufzuheben.

Beglaubigte und einfache Abschrift anbei.

Sydow, Rechtsanwalt